

Welt/Europäische Regeln für Sportlerkleidung

Artikel 01 - Allgemein

Sportler/innen welche an internationalen Turnieren teilnehmen haben einen sauberen und gepflegten Eindruck zu hinterlassen.

Die Sportlerkleidung wird von dem zuständigen Nationalverband bestimmt. Sie muß den Vorgaben der UMB/CEB entsprechen und muß für alle Sportler/innen eines Landes gleich sein, was auch immer die Art der Meisterschaft ist. Die Gleichheit gilt bei Meisterschaften und offiziellen Turnieren mit freier Einschreibung nur für die Sportler/innen, die über ihren Nationalverband angemeldet werden.

Bei Mannschaften haben alle Sportler/innen exakt gleiche Kleidung zu tragen.

Das Abzeichen ihres Verbandes haben die Sportler/innen auf der linken Brustseite zu tragen.

Artikel 02 – Sportlerkleidung

Kleidervorschrift: Weste, schwarze Hose, schwarze Schuhe, schwarze Socken, Fliege, einfarbiges langärmeliges Hemd. Jeans- oder Kordhosen sind nicht zugelassen.

Artikel 03 – Werbung

Die Werbung am Mann/Frau ist den welt/europäischen Regeln für Werbung am Mann (WRW/ERW) festgelegt.

Artikel 04 – Anwendung

Diese Regeln gelten für männliche Sportler und Junioren.

Für weibliche Sportler gelten die selben Regeln mit folgenden Ausnahmen: Langärmeliges einfarbiges Hemd **oder** einfarbige Bluse am Hals geschlossen. Weste und Fliege sind **nicht** Pflicht.

Artikel 05 - Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Spielsaison 2006/07 in Kraft.
